

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Unterhaltsrecht und Güterrecht KOMPAKT

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.06.2018 - 15.06.2018

Immer etwas Neues im Mietrecht! Schwerpunkte: Kaution, Betriebskosten und allgemeine Rechtsprechung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 13.04.2018 - 13.04.2018

Aktuelle Rechtsprechung zu Hausrat und Ehwohnung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.03.2018 - 16.03.2018

Sozialrechtliche Bezüge zum Familienrecht, insb. beim Elternunterhalt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.03.2018 - 16.03.2018

Strategie und Taktik im materiellen Unterhalts- und Unterhaltsprozessrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.03.2018 - 16.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Juni 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Vorsitzende des Verwaltungsbeirates: Rechte und Pflichten

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

Flächenabweichung und ihre Folgen / Rechtsprobleme beim Schimmel in der Mietwohnung u. a.

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

Update Rechtsprechung Wohnungseigentumsrecht

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

Update Rechtsprechung Gewerberaummiete 2018

Bonner Anwaltverein; 4 Stunden; 15.02.2018 - 15.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 24. Juni 2019